

**Antrag der Fraktion der FDP*****Bürokratie vermeiden – Die Effektivität des Kapitalmarktes erhalten!***

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz) einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der u. a. darauf zielt, „gesamtwirtschaftlich unerwünschte Aktivitäten von Finanzinvestoren“ zu erschweren bzw. zu verhindern. Damit soll künftig politisch bewertet werden, welche unternehmerische Entscheidung gut oder schlecht ist. Das Risikobegrenzungsgesetz stellt einen weiteren schwerwiegenden Eingriff in die Eigentumsordnung und die Vertragsfreiheit und somit einen Angriff auf zentrale Elemente der Sozialen Marktwirtschaft dar.

Im Risikobegrenzungsgesetz wird der Schutz der Unternehmensleitung einseitig in den Vordergrund der entsprechenden Regelungen gestellt. Somit führt künftig jede Form von Opposition von Aktionären gegen die Unternehmensleitung zu unkalkulierbaren Rechtsfolgen. Das Gesetz zielt u. a. auf eine erneute Verschärfung der Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes und des Wertpapierübernahmegesetzes zum abgestimmten Verhalten von Investoren (sogenanntes acting in concert), die erst Anfang 2007 im Rahmen des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (TUG) geändert wurden.

Die Branche muss sich innerhalb kurzer Zeit erneut auf neue rechtliche Rahmenbedingungen einstellen. Ein international wettbewerbsfähiger Finanzplatz Deutschland ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in unserem Land. Das Risikobegrenzungsgesetz ist das völlig falsche Signal an internationale Investoren. Diese werden in Zukunft durch europaweit einzigartige Meldepflichten und bürokratische Hürden abgeschreckt.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf trägt überdies dem Verbraucherschutz für Kreditnehmer lediglich unzureichend Rechnung.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf eine Verbesserung der in Deutschland geltenden Rechtsgrundlagen für Finanzinvestitionen hinzuwirken. Die Initiative soll insbesondere darauf zielen,

1. dass die in Deutschland geltenden Regelungen nicht über die Vorgaben der Transparenzrichtlinie der Europäischen Union hinausgehen,
2. dass Akteure am Finanzmarkt, die sich gerade erst auf die Neuregelungen des TUG eingestellt haben, nicht mit neuen zusätzlichen bürokratischen Pflichten belegt werden und
3. dass angemessene und unbürokratische Regelungen zur Stärkung des Verbraucherschutzes der Kreditnehmer, auch im Hinblick auf eine Stärkung des Kündigungsrechts von Kreditnehmern bei Kreditverkäufen, getroffen werden.

Dr. Oliver Möllenstädt, Mark Ella,  
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP